



## 1. Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Das Gebäude wird um 7.15 Uhr geöffnet. Der verglaste Eingangsbereich vor dem Haupteingang steht als Aufenthaltsraum zur Verfügung, ab 7.35 Uhr sind die Klassenräume zugänglich. Die auswärtigen Schüler, deren Unterricht erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, halten sich zuvor in der Pausenhalle (Teppichhülle) auf. Sie dient auch als Aufenthaltsraum nach Unterrichtsschluss. Die Klassenräume dürfen nach Unterrichtsschluss nur mit Genehmigung z.B. als Stillarbeitsraum genutzt werden. Wer vor Beendigung des Unterrichts die Schule verlassen möchte, muss sich im Sekretariat abmelden. Die Eltern werden verständigt.

## 2. Unterrichtsräume

Um Lärm auf den Fluren zu vermeiden, haben alle Schüler/innen nach dem Gong in ihren Klassenzimmern zu sein. Das Betreten der Fachräume erfolgt nur mit Erlaubnis der Fachlehrkraft. Für die Computerräume besteht eine gesonderte Benutzerordnung. Ist der Lehrer/die Lehrerin 5 Minuten nach dem Gong nicht da, melden die Klassensprecher/innen dies im Sekretariat.

Nach Beendigung des Unterrichts wird aufgestuhl, die Fenster werden geschlossen und die Klassenzimmer sofort verlassen. Die Fachlehrkräfte schließen die Klassenräume ab.

## 3. Aufenthaltsräume

Der Aufenthaltsraum für die Oberstufe ist ein Treffpunkt zum gegenseitigen Austausch. Unterhaltungsmedien sind nicht gestattet. Die Oberstufenbibliothek dient als Stillarbeitsraum. Für die Unter- und Mittelstufe werden während der Mittagspause Räume zur Nutzung z.B. zur Stillarbeit ausgewiesen.

## 4. Pausenordnung

Alle Schüler/innen müssen in den großen Pausen die Klassenzimmer verlassen. Weiteres ist jeweils altersspezifisch in der Pausenordnung geregelt

Die Klassenordner sorgen gleich zu Beginn der Pausen für Lüftung und eine gewischte Tafel. Sie sind namentlich im Klassenbuch vermerkt.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist für Schüler/innen der Klassen 5 – 10 nicht gestattet.

Die Grenzen des Pausenhofes sind mit gelber Leuchtfarbe markiert.

Für das Verhalten während der **Mittagspause** gibt es eine besondere Regelung.

5. Das **Rauchen** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

## 6. Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

Mobiltelefone, Video- und Audiogeräte sowie Spielkonsolen u.ä. dürfen im Schulbereich nicht in Erscheinung treten. Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und erst nach Unterrichtsende von der Schulleitung wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall erfolgt die Aushändigung nur an die Erziehungsberechtigten.

Für die Aufenthaltsräume der Oberstufe gelten gesonderte Bestimmungen.

7. Das **Kauen von Kaugummi** sowie **Essen und Trinken** sind während der Unterrichtsstunden nicht gestattet.

8. **Kopfbedeckungen** müssen in der Regel während der Unterrichtsstunden abgenommen werden.

9. **Eine angemessene Kleidung wird erwartet.**

## 10. Verhalten in den Gängen

Das Rennen auf Treppen und in Gängen muss mit Rücksicht auf die Mitschüler/innen unterbleiben. Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten sind nur auf dem Schulhof gestattet.

## 11. Verhalten auf dem Schulhof

Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Fahrräder dürfen nur im Bereich der Radständer abgestellt werden. Schneeballwerfen ist nicht gestattet.

## 12. Mülltrennung

**In den Innenbereichen des Schulgeländes muss auf Mülltrennung geachtet werden. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.**

## 13. Beschädigungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Einrichtungen oder Eigentum der Schule oder das Eigentum von Mitschülern/ Mitschülerinnen gefährdet, wird zum Schadenersatz herangezogen.

## 14. Bücher

Ausgeliehene Lernmittel müssen sorgfältig behandelt werden. Sie müssen sofort nach Erhalt auf gravierende Mängel hin durchgesehen werden. Etwaige Beanstandungen sind sofort zu melden. Bei Verlust/ Beschädigung ist der/die Entleiher/in verantwortlich. Die Rückgabetermine sind einzuhalten.

**Die Bücher sind umgehend einzubinden und im eigenen Interesse mit dem Namen zu versehen.**

## 15. Wertgegenstände

Für den Verlust von Wertgegenständen oder Geldbeträgen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Während des Sportunterrichts sind Wertgegenstände in der Sammelkiste zu deponieren.

## 16. Fundgegenstände sind unverzüglich beim Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

Wertgegenstände und z.B. Schlüssel werden zunächst im Sekretariat, danach im Hausmeisterzimmer bei der Pausenhalle aufbewahrt. Nach etwa einer Woche werden Kleidungsstücke, Sport- und Schwimmsachen in der „Fundkiste“ im Bereich der Mensa deponiert.

17. Die Schüler haben den Anordnungen der **Hausmeister** und des **Reinigungspersonals** Folge zu leisten.

**Die Hausordnung tritt am 15.06.2007 in Kraft.**